



Leitlinien während der Corona-Pandemie im Sportpark Concordia Wiemelhausen 08/10 e.V.

- Grundsätzlich gelten die bestehenden Vorschriften der Coronaschutzverordnung sowie die bestehenden Hygiene- und Infektionsvorschriften.
- Es sind maximal 300 Personen auf der Sportanlage erlaubt.
- Die maximale Personenanzahl beider Mannschaften, einschließlich Trainer, Betreuer etc. ist auf 30 festgelegt.
- Die Mannschaftsbänke dürfen maximal mit drei Spielern und den Trainern belegt werden.
- Die Umkleidekabinen und Duschräume dürfen maximal mit 10 Personen genutzt werden.
- Jede Person, die sich im Sportpark aufhält ist verpflichtet, sich in eine Anwesenheitsliste einzutragen, die Daten werden für vier Wochen gespeichert, dann vernichtet.
- Der Mindestabstand von 1,50 m muss überall eingehalten werden. Das gilt sowohl vor der Kasse, an den Banden, als auch allen weiteren Steh- und Laufbereichen.
- Beim Eintritt und verlassen der Sportanlage sind die ausgezeichneten Wege zu beachten.
- Vor dem Kassenhaus wartende Gäste sind zum Tragen einer Maske verpflichtet.
- Beim Betreten der Sportplatzanlage besteht Desinfektionspflicht, ein entsprechender Spender befindet sich im Eingangsbereich.
- Es sind die vorgegebenen Wege beim Kauf von Getränken und Imbisswaren einzuhalten.
- Beim Betreten des Vereinsheims, der Toiletten oder sonstigen Innenräumen besteht Maskenpflicht.
- Der Verzehr von Getränken und Speisen darf ausschließlich im Sitzen erfolgen.
- Bereitgestellte Tische dürfen mit maximal 10 Personen belegt werden.
- Das Versammlungsverbot ist einzuhalten, d. h. Gruppen von mehr als 10 Personen sind aufzulösen.
- Auf der Sitztribüne sollte jeder zweite Platz frei bleiben, Familien dürfen natürlich zusammen sitzen.
- Die Toiletten sind einzeln zu betreten.
- Dem Ordnerpersonal ist Folge zu leisten.